

Unterrichtung
(zu Drs. 17/5117 und 17/6648)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 27.10.2016

Fischerei in Niedersachsen retten - Kormoranverordnung weiterführen

Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5117

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/6648

Der Landtag hat in seiner 109. Sitzung am 27.10.2016 folgende Entschließung angenommen:

Fischerei in Niedersachsen retten - Kormoranverordnung weiterführen

Der Kormoran ist eine naturschutzrechtlich besonders geschützte Art. Fraßschäden durch Kormorane verursachen jedoch Umsatzeinbußen für die Teichwirtschaft und die Binnenfischerei und stellen somit ein wirtschaftliches Risiko dar. Der Bestand des Kormorans wurde durch die niedersächsische Kormoran-Verordnung nicht reduziert. Gleichwohl sind Ausnahmen von den naturschutzrechtlichen Vergrämungs- und Tötungsverboten nur zulässig, wenn keine mildereren Mittel möglich sind, um erhebliche Schäden von der Fischereiwirtschaft abzuwenden.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung Förderrichtlinien erarbeitet hat, um Teichwirtschaftsbetreibern Ausgleichszahlungen für Fraßschäden zu gewähren und Schutzmaßnahmen wie Teichüberspannungen zu fördern.

Um auch weiterhin die Wirtschaftlichkeit der Teichfischerei erhalten zu können und gleichzeitig den Anforderungen des Artenschutzes Rechnung zu tragen, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Kormoranverordnung zunächst um drei Jahre zu verlängern,
2. in dieser Zeit die Situation unter Federführung des LAVES-Dezernats Binnenfischerei und der NLWKN-Vogelschutzwarte unter Einbeziehung der Fischerei-, Angel- und Naturschutzverbände zu evaluieren und
3. bei der Verlängerung nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:
 - die Befugnisse der Unteren Naturschutzbehörden nicht zu beschränken,
 - keine brütenden Tiere zu schießen,
 - die Berichtspflichten so zu ändern, dass sie die Evaluation unterstützen.

(Ausgegeben am 28.10.2016)